



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
59939 Olsberg  
Karl Heinz Weigand  
Fraktionssprecher  
Tel. 02962/4522  
Mobil: 01716887325

Olsberg, 15.10.2014

Stellungnahme zur Neuaufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes  
Windenergie und zum Regionalplanentwurf

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Olsberg hat sich intensiv mit der Problematik der Ausweisung von Windkonzentrationszonen und der damit verbundenen Ausweisung von Flächen hierfür, auseinandergesetzt. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und nehmen auch die Sorgen und Ängste unserer BürgerInnen sehr ernst. Wir hätten uns aber auch gewünscht, dass ein konstruktiver Dialog stattgefunden hätte. Hieran war man jedoch seitens der Windkraftgegner nicht interessiert, wie ich leider bei einigen Veranstaltungen erleben musste.

Die Stadt Olsberg führt - im Kontext des Ausbaus der regenerativen Energien in NRW - die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" gem. § 5 Abs. 2 b BauGB durch, um Windkraftanlagen in Konzentrationszonen im Stadtgebiet anzusiedeln. Die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplanes bewirkt, dass die vom Bundesgesetzgeber für den gesamten Außenbereich grundsätzlich vorgesehene Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf diese Flächen begrenzt wird, jedoch ohne den für eine Anlagengenehmigung erforderlichen Prüfungsumfang in diesen Flächen zu beschränken.

Vor der Ausweisung eines Teilflächennutzungsplanes Windenergie, wurde für das Stadtgebiet eine Potenzialflächenanalyse durchgeführt. Diese diente dazu, harte

Tabuzonen, sowie Einzelfallprüfungsbereiche und windkraftsensible Tierarten abzudecken und damit die potenziellen Entwicklungsflächen für Windkraftanlagen festzulegen. Die Potenzialflächenanalyse ist bei der Stadt Olsberg für die Öffentlichkeit einsehbar.

Die vorbereitende Bauleitplanung "sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft" kann nicht jegliche vorgebrachte Bedenken aufarbeiten.

Ein Flächennutzungsplan dient als Instrumentarium, um bestimmte Entwicklungsziele aufzuzeigen.

In einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren kann die Gemeinde folgende Ziele verfolgen und konkretisieren:

- Festlegung der Anzahl von Windkraftanlagen, Abstände, Schattenwurf, Immissionsschutz, etc.

Im Stadtgebiet wird durch diese Planung substantiell Raum für Windkraftanlagen nachgewiesen und geschaffen.

Wir glauben, dass es möglich ist, unsere Stadt mit ca. 15 bis 20 Windenergieanlagen neuester Technik „energieautark“ werden zu lassen.

Es sollte daher bei den weiteren Planungen auch Augenmerk darauf gelegt werden, wo diese Anlagen möglichst insbesondere vor dem Hintergrund der Konfliktvermeidung mit unseren Bürgerinnen und Bürgern errichtet werden könnten. Wir müssen uns aber auch klar darüber sein, dass wir nicht jeden Wunsch erfüllen können, wenn wir die Energiewende ernst nehmen. Wir sind der festen Auffassung, dass es ohne den Einsatz von Wind- und Sonnenenergie nicht möglich ist, die klima- und äußerst gesundheitsschädlichen Kohlekraftwerke nach und nach abzuschalten und auf Atomenergie, deren Entlagerungsproblematik immer noch nicht gelöst ist, zu verzichten.

Unsere Fraktion plädiert dafür, dass die Fläche „Am Mannstein“ verkleinert werden sollte. Dies hier auch unter dem Gesichtspunkt der zu starken Veränderung des Landschaftsbildes.

Auf Nachfrage bei Herrn Schulte zur Möglichkeit der Anwendung des sog. „10H-Verfahrens“, d. H. der Abstand zur Wohnbebauung müsste mindestens die 10-fache Höhe der Anlagen betragen, wurde mitgeteilt, dass dann keine einzige Anlage errichtet werden könne.

Für alle Projekte sollte eine Vergrößerung der Abstandsflächen auf mindestens 1.250 m zur nächsten Wohnbebauung überprüft werden. Nur wenn dann nicht genügend Anlagen zur bereits oben angegebenen energieautarken Versorgung übrig blieben, müsste man die Abstandsflächen wieder verkürzen. Wir möchten durch diese Maßnahme einen Beitrag dazu leisten, der vielleicht zu einer Entschärfung und einer Versachlichung der Diskussionen mit den Windkraftgegnern führt. Seitens der Stadtverwaltung wurde jedoch angedeutet, dass dies erst im Laufe des weiteren Verfahrens zu prüfen sei, wenn die Standorte der WKW konkret festgelegt würden.

Sollte sich herausstellen, dass der Windkraft in Olsberg hierdurch nicht genügend „substanziell Raum“ gewährt wird, sind weitere Flächen mit in das Verfahren aufzunehmen.

Wir plädieren a. G. der ansonsten nicht vorhandenen Rechtssicherheit für die Beibehaltung des Ratsbeschlusses vom 17.10.2013. Das hieße, dass grds. mit den in der Potentialflächenanalyse ausgewiesenen 5 Gebieten ins Flächennutzungsplanänderungsverfahren gegangen werden sollte.

### **Zur Stellungnahme der Stadt Olsberg zum Regionalplan:**

Die im Regionalplan festgelegten Kriterien können wir nur bedingt mittragen. Insbesondere denen aus der Tabuflächenanalyse, wonach die Abstandsflächen nochmals gegenüber unseren Planungen in der Stadt Olsberg, erheblich geringer sind, können wir unter keinen Umständen zustimmen.

Auch scheint es so zu sein, dass die Planungen nur sehr oberflächlich vorgenommen wurden:

So ist z. B. die Fläche in Antfeld offenbar nicht mit aufgenommen worden, weil es sich hier um einen „großen unzerschnittenen verkehrarmen Raum“ handeln soll. Jedoch wird dort in unmittelbarer Nähe der Zubringer zur A 46 gebaut.

Auch dass einige andere Gebiete, die in den Planungen der Stadt Olsberg eine überaus große Rolle spielen und auch mit in das Verfahren zur Aufstellung eines „sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie“ gehen sollten, erschließt sich uns nicht und bedarf noch einer näheren Begründung.

Der Stellungnahme der Stadt Olsberg zum Regionalplan können wir grds. mit Ausnahme der Aussagen zum Plangebiet „Westhelle/Scheltenham“ zustimmen. Wanderwege stellen weder ein hartes noch ein weiches Kriterium bei den Planungen von Windkraftanlagen dar.

Es gibt Beispiele in Deutschland und Österreich, wo beides im Einklang steht:  
**Wandern als sanfte Form des Tourismus - Windkraft als sanfte Form der Energieerzeugung. Warum nutzen nicht auch wir dies als Chance?**

Auch das Positionspapier des Deutschen Wanderverbandes aus dem Jahr 2013 drückt grundlegende Befürwortung der Energiewende vor Ort aus: die Regionalisierung (Energiegewinnung vor Ort) und eine Bürgerbeteiligung in Form von Energiegenossenschaften werden unbedingt gefordert.

Einige Vorreiter-Gemeinden auf dem Gebiet der Windenergie haben sich bewußt für eine aktive Verbindung zwischen Windkraftanlagen und Wandertourismus entschieden: So wird u. a. auf Wind-/Energielehrpfaden gezeigt, wieviel CO<sub>2</sub> Ausstoß durch den Einsatz von Windenergie vermieden werden kann.

Die Rhein-Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 10.07.2012 folgendes: **Aller Proteste gegen die Windräder auf dem Soonwaldkamm zum Trotz: Die Windkraftanlagen sind nach Ansicht von Tourismus-Experte Dr. Achim Schloemer durchaus dazu geeignet, als Attraktion für Wanderer zu gelten.**

**Windenergie sei derzeit überall in aller Munde. Also müsse man das Ganze auch thematisieren. Das gelte natürlich auch für die Tourismusbranche. Auch sie müsse sich den Anforderungen und den Gegebenheiten stellen. Bei entsprechender Ausgestaltung der Wege und der Anlagen auf dem Soonwald könne diese Route zu einem richtigen Anziehungspunkt für zahlreiche Wanderer werden, die sowohl die Natur suchen, als auch die Erzeugung regenerativer Energien im Zuge der Energiewende hautnah erleben wollen.**